

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Forlox

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend
Stabil unter normalen Bedingungen.
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
BEI VERSCHLUCKEN:
Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Schutz- und Hygienemaßnahmen: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Hinweise zum sicheren Umgang: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen
Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Atemschutz: Entfällt
Augenschutz: Falls Spritzer möglich sind, folgendes tragen: Schutzbrille

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die
112 Umgebung abstimmen.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Entfällt
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen
behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Kann unter Beachtung der
örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert werden.

ERSTE HILFE



Arzt:
112

Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.
Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser abwaschen.
Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis
15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.
nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein
Erbrechen herbeiführen. Arzt aufsuchen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Sachgerechte Entsorgung/Produkt: Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert
werden.
Verpackung: Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung
wiederverwendet werden.